

Sitzung vom 19. September 2012 / Geschäft Nr. 4

## Bericht

### Volksmotion "Zusätzliche Betreuungsangebote für Primarstufenkinder während den Schulferien"; Erheblicherklärung

#### 1. Ausgangslage

Am 5. Juli 2012 wurde von Eva Baltensperger und Rita Roth folgende Volksmotion eingereicht:

*"Die unten aufgeführten Personen unterbreiten Ihnen gemäss Art. 41 der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 folgendes*

#### Begehren:

*Zollikofen bietet für Primarschulkinder (Kindergarten bis 6. Klasse) eine bestimmte Anzahl Betreuungsplätze während der Schulferien an, vergleichbar mit den "Ferieninseln" der Stadt Bern (s. [http://www.bern.ch/leben\\_in\\_bern/persoennes/familie/kinderbetreuung/tagesbetreuung/ferieninsel](http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/familie/kinderbetreuung/tagesbetreuung/ferieninsel)).*

#### Begründung

*Die Tagesschule hat sich bewährt und ist ein geschätztes und gut benutztes Betreuungsangebot für die Zollikofener Schulkinder. Während der 13 Wochen Schulferien ist sie jedoch geschlossen. Das bereitet vielen berufstätigen Eltern, die in der Regel maximal 5 Wochen Ferien haben, ein ernsthaftes Betreuungsproblem.*

*Zollikofen ist eine attraktive Gemeinde zum Arbeiten und zum Wohnen. Mit einer guten Infrastruktur und einem ansprechenden Wohn-, Schul- und Betreuungsangebot fühlen sich auch neu zugezogene Familien in der Gemeinde schnell wohl. Oft können Familien aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr wie früher auf die Grosseltern oder andere Familienangehörige (Gotte/Götti) zurückgreifen, wenn es um die Betreuung der Kinder während der Schulferienzeit geht.*

*"Ferieninsel" als Tagesferien für schulpflichtige Kinder können dem entgegenwirken. Zollikofen, die Vorortsgemeinde mit einer Tradition von guter Kinderbetreuung, kann damit eine wichtige Lücke im bestehenden Angebot schliessen.*

*Die nachfolgenden Personen unterstützen das oben formulierte Begehren mit ihrer Unterschrift. Sie bestätigen zugleich, dass sie in der Gemeinde Zollikofen wohnhaft und angemeldet sind sowie das 14. Altersjahr zurückgelegt haben."*

Die Volksmotion wurde von 208 Personen rechtsgültig unterzeichnet (5 Unterschriften waren ungültig).

#### 2. Rechtsgrundlagen

Nach Art. 41, Absatz 1 und 2 der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) vom 30. November 2003, können 100 Personen, die in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind und das 14. Altersjahr zurückgelegt haben, durch Unterzeichnen einer Volksmotion oder eines Volkspostulats dem Grossen Gemeinderat ein begründetes Begehren unterbreiten, wenn dieses Gegenstand einer Motion (Art. 49) oder eines Postulats (Art. 50) sein kann. Der

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter Sandra	24.08.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120919\volksmotion_betreuungschulferien_baltensperger.ggr.docx	04.09.2012 13:13 / cr	1.16	1 von 3

Grosse Gemeinderat behandelt dieses Begehren an einer der nächsten Sitzungen wie eine Motion oder ein Postulat ohne Antrag des Gemeinderats.

### **Erwägungen Departement Bildung**

In der Regel organisieren die Eltern die Ferienbetreuung ihrer Kinder selber. Häufig wird dabei auf familieninterne Lösungen (Grosseltern, Gotte/Götti) zurückgegriffen. Daneben gibt es weitere Angebote wie:

- Freizeitangebote der Landeskirchen
- Ferienpass- oder "Fäger"-Angebote
- Programme des Vereins für offene Jugendarbeit Zollikofen
- Child Care Service Bern
- WWF Lager und Aktivitäten
- mssports (Sportlager)
- feriengestaltung.ch
- Pro Natura (Ferienlager)
- Kovive (Ferien für Kinder in Not)

Aus der Volksmotion geht nicht klar hervor, wie das Betreuungsangebot ausgestaltet werden müsste. Mit dem Hinweis auf die Ferieninsel der Stadt Bern ist aber davon auszugehen, dass das Betreuungsangebot in Zollikofen in einem ähnlichen Rahmen erfolgen sollte und somit von der Institution Tagesschule kostenpflichtig angeboten werden sollte. Grundsätzlich ist die Tagesschule ein Angebot, welches nur während den Unterrichtswochen besteht und vom Kanton Bern mitfinanziert wird. Die Betreuungstarife werden von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorgegeben und entsprechend abgestuft auf das Nettoeinkommen der Eltern ermittelt.

Bei einer Ferienbetreuung muss ein neues Angebot geschaffen werden, welches losgelöst ist vom Betreuungsangebot der Tagesschule während der Schulzeit. Aus folgenden Gründen würden die Kosten für die Eltern deutlich höher ausfallen als im Rahmen des normalen Tagesschulbetriebs:

- Der Kanton Bern beteiligt sich nicht an den Kosten für eine Ferienbetreuung.
- Die Anzahl Betreuungsstunden pro Woche ist in den Schulferien höher als im normalen Tagesschulbetrieb. Während der Schulzeit ist die Tagesschule nur in der unterrichtsfreien Zeit geöffnet (max. 6 ½ Stunden pro Tag). In den Schulferien müsste ein durchgehender Betrieb von 08.00 bis 17.30 Uhr (9 ½ Stunden pro Tag) gewährleistet werden.
- Das Freizeitangebot müsste breiter gefächert werden als im normalen Tagesschulbetrieb, da die Kinder den ganzen Tag betreut würden. Somit müssten Kosten für Aktivitäten/Ausflüge (Bastelmaterial, Bahnbillette, Eintritte usw.) gedeckt werden.

Um die Kosten (Personalkosten, Mahlzeiten, Aktivitäten) einigermaßen decken zu können (ohne Infrastruktur) und den Kindern ein abwechslungsreiches Programm (basteln, Ausflüge) bieten zu können, müsste voraussichtlich ein Mindestbetrag von Fr. 60.00 pro Kind und Tag (Fr. 300.00 pro Woche) eingesetzt werden. Mindestens zwei Betreuungspersonen pro Tag wären erforderlich. Die Kostendeckung oder die Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern wird politisch zu beschliessen sein.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Grosse Gemeinderat entscheidet über die Erheblicherklärung der Volksmotion. Bei Annahme wird der Gemeinderat mit der Ausarbeitung einer Vorlage (Verpflichtungskredit) beauftragt. Damit sind folgende Aufgaben/Tätigkeiten verbunden:

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter Sandra	24.08.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120919volksmotion_betreuungschulferien_baltensperger.ggr.docx	04.09.2012 13:13 / cr	1.16	2 von 3

- Bedürfnisabklärung bei den Eltern der schulpflichtigen Kinder (inklusive Kindergarten)
- Ausarbeitung eines Angebots
- Klärung der Zuständigkeiten. Belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Bruttokosten (Einnahmen sind nicht sichergestellt) auf mehr als Fr. 15'000.00 entscheidet der Grosse Gemeinderat über den Verpflichtungskredit. Bei tieferen Kosten ist der Gemeinderat die zuständige Instanz.
- Stellungnahme der Bildungskommission und Finanzkommission einholen.

Zollikofen, 6. August 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Kurt Jörg  
Vizepräsident

Roland Gatschet  
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter Sandra	24.08.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120919\volksmotion_betreuungschulferien_baltensperger.ggr.docx	04.09.2012 13:13 / cr	1.16	3 von 3